

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
20/108

Status:

öffentlich

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen 2020

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	06.07.2020	Empfehlung	nicht öffentlich	
2.	Rat der Stadt Aurich	09.07.2020	Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die entgegengenommenen Einzelspenden in Höhe von 8.161,00 € werden angenommen.

Sachverhalt:

Nach § 111 Abs. 7 NKomVG ist es den Kommunen erlaubt, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Mit der Beschlussvorlage 11/108 hat der Rat der Stadt Aurich in seiner Sitzung am 01.09.2011 für die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen entsprechende Wertgrenzen festgelegt. Danach ist der Rat für die Annahme von Spenden mit einem Wert von über 2.000,00 € zuständig.

Leistet ein/e Geber/in in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, ist darauf zu achten, ob der Gesamtwert aller Zuwendungen die o.g. Wertgrenzen überschreitet. Gemäß § 26 Abs. 3 entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine weiteren finanziellen Auswirkungen.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine Auswirkungen

Anlagen:

Spendenübersicht

In Vertretung

gez. Kuiper